

An alle Genossen der Raiffeisenbank Greding Thalmässing

Thema und Information:

Rückforderung der zu Unrecht bezahlten Bankgebühren

Laut Urteil vom 27. April 2021 – XI ZR 26/20

Bundesgerichtshof Mitteilung der Pressestelle

Nr. 88/2021 Zur Unwirksamkeit von Klauseln, die die Zustimmung des Kunden bei einer Änderung der AGB der Bank fingieren....

Nachzulesen unter

<https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/2021088.html>

Siehe auch....

Verbraucherzentrale Bayern

<https://www.verbraucherzentrale-bayern.de/pressemeldungen/geld-versicherungen/verbraucherkoennen-erhoehungen-von-bankentgelten-zurueckfordern-61951>

Für alle meiner Privat- u. Firmenkonten, habe ich meine Rückforderungen, an die Raiffeisenbank geschickt.

Ihr könnt, nach neuesten Informationen, nicht nur rückwirkend bis 2018, sondern bis zu 10 Jahre zurück, Eure zu viel bezahlten Gebühren zurückfordern.

Kurzfristig handeln --Achtung Verjährung droht evtl.

Auf der Seite 3 ist der – „Vorlage Musterbrief“ von der Verbraucherzentrale

Was also tun, wenn die Bank die Gebühren nicht herausgibt oder der Kündigung droht?

Sollte Ihre Bank die Herausgabe verweigern oder Ihnen gar mit der Kündigung drohen, können Sie sich an die Verbraucherzentralen wenden. Der Verbraucherzentrale Bundesverband erwägt derzeit weitere rechtliche Schritte gegen Banken, die berechnigte Forderungen ablehnen:

<https://www.musterfeststellungsklagen.de/bankgebuehren>

Kontakt per E-Mail: <https://www.verbraucherzentrale-bayern.de/kontakt-by>

und diese Info auch an die BaFin schicken



Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Kontakt Formular

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/verbraucher_node.html

unter Verbraucher / Beschwerden / bei der Bafin beschweren / Online-Beschwerdeformulare

oder per E-Mail

Per E-Mail (in Deutsch oder Englisch)

hinweisgeberstelle@bafin.de

oder per Post

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Hinweisgeberstelle

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Die Hinweisgeberstelle der BaFin nimmt Ihre Hinweise telefonisch von Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und am Freitag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr entgegen.

0228 / 4108 – 2355

zudem

Ihr könnt mich gerne informieren, über E-Mail oder telefonisch (Handy),

ich habe anwaltschaftliche Unterstützung.

Auf der nächsten Seite folgt der Musterbrief der Verbraucherzentrale

Absendername, Absenderstraße, Absender PLZ Ort

Bank

Postfach / Straße + Hausnummer
Postleitzahl Musterort

Datum

Rückerstattung Kontogebühren

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem unten bezeichneten Konto haben Sie mir seit Kontoeröffnung mittels Änderungen Ihrer AGB bzw. des Preis- und Leistungsverzeichnisses erhöhte Entgelte berechnet.

Der Bundesgerichtshof hat am 27.04.2021 (Az. BGH XI ZR 26/20) Allgemeine Geschäftsbedingungen der Postbank für unzulässig erklärt, die in der Vergangenheit branchenweit als Grundlage für zahlreiche Vertragsänderungen dienten. Dabei war das Schweigen als Zustimmung des Vertragspartners gewertet worden. Die Einführung und Erhöhung von Gebühren z.B. für Kontoführung, Kontoauszüge, Giro- und Kreditkarten, Daueraufträge oder Verwahrung ist – soweit sie wie hier auf der Verwendung identischer oder vergleichbarer unzulässiger Klauseln beruht – unwirksam. Eine aktive Zustimmung im Sinne einer gesonderten Erklärung als Vertragsänderung zu neuen Entgelten oder Entgelterhöhungen habe ich nicht erteilt.

Ich fordere Sie deshalb auf, 10 Jahre rückwirkend die überzahlten Entgelte nebst Nutzungersatz pro Jahr in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit der jeweiligen Berechnung innerhalb von 14 Kalendertagen auf mein Konto mit der u.g. IBAN zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname Name

Meine Konto-IBAN bei Ihnen lautet:

